



Zürich / Amstelveen, 4. Juni 2021

PCR-Testpflicht für Umsteigepassagiere am Flughafen Schiphol aufgehoben

Die niederländische Regierung hat eine wichtige Änderung der COVID-19-Testpflicht für Reisende vorgenommen: Gemäss den seit 1. Juni 2021 geltenden Regeln müssen Umsteigepassagiere am Flughafen Schiphol keinen negativen PCR-Test mehr vorweisen und sind demnach von der Testpflicht befreit, wenn die Umsteigezeit weniger als 24 Stunden beträgt und sie die Transit-Zone nicht verlassen. Diese Regel gilt für Fluggäste, die mit KLM Royal Dutch Airlines fliegen und gleichzeitig in Schiphol umsteigen; sie hat aber keinen Einfluss auf die Einreisebestimmungen des gewählten Endziels. Je nach Zielort kann von Passagieren die Vorlage eines negativen COVID-19-Testergebnisses und weiteren Reisedokumenten verlangt werden. Es wird daher dringend empfohlen, dass Passagiere die [KLM TravelDoc-Website](#) besuchen, um die Bedingungen vor dem Abflug zu überprüfen.

Air France-KLM Medienkontakt:
Panta Rhei PR
c/o Reto Wilhelm
airfrance-klm@pantarhei.ch
+41 (0)44 365 20 20

www.airfranceklm.com

Twitter: [@AirFranceKLM](https://twitter.com/AirFranceKLM)